

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 1. Februar 2025

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Als Unternehmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bietet die Leftclick AG, im Weiteren als LEFTCLICK bezeichnet, ihren Auftraggeber, Endkunden, Besteller oder Käufer, die fortan als "Kunden" bekannt sind, eine umfangreiche Palette an Produkten und Dienstleistungen an.
- 1.2 Die nachfolgenden AGB gehen auf jeden Fall den Geschäftsbedingungen des, Kunde vor, soweit diese nicht von LEFTCLICK schriftlich anerkannt wurden.
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen von LEFTCLICK an Kunden. Sie werden dem Kunden vor dem Abschluss eines Vertrages bekannt gemacht, sei es durch den Abdruck in Dokumentationen, Angeboten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen oder durch einen Hinweis auf die Website von LEFTCLICK (www.leftclick.ch/unternehmen/rechtliches/). Bei Abweichungen ersetzt die neueste Fassung der AGB vorherige Versionen.
- 1.4 Unter "Produkten" versteht man alle von LEFTCLICK angebotenen und vertriebenen Software-, Hardware-Produkte und Dienstleistungen.
- 1.5 Unter "Drittprodukten" versteht man Produkte und Dienstleistungen, die von externen Herstellern oder Zulieferern bezogen und durch LEFTCLICK an Kunden weiterverkauft oder im Rahmen von Dienstleistungen bereitgestellt werden. Dies schliesst jegliche Software, Hardware und sonstige Dienstleistungen ein, die nicht direkt von LEFTCLICK hergestellt oder entwickelt wurden.
- 1.6 Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein sollten, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. In einem solchen Fall wird die betreffende Bestimmung so interpretiert oder ergänzt, dass der ursprünglich beabsichtigte Regelungszweck soweit wie möglich erreicht wird.
- 1.7 Bis zur Kenntnisnahme einer neuen Version der AGB gelten diese auch für alle nachfolgenden Leistungen zwischen LEFTCLICK und dem Kunden.

2. Offerten und Dokumentationen

- 2.1 Die von der LEFTCLICK dem Kunden übergebenen geistigen Werke wie Dokumente, Offerten, Schemas etc. bleiben Eigentum der LEFTCLICK. Sie dürfen Drittpersonen, insbesondere Mitbewerbern, nicht zugänglich gemacht oder abgegeben werden. Im Übertretungsfall ist die LEFTCLICK berechtigt, eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10% der Offert-Summe einzufordern. LEFTCLICK informiert die Kunden in geeigneter Form, welche Leistungen angeboten werden. LEFTCLICK ist ohne Angabe von Gründen im

eigenen Ermessen berechtigt, Leistungen, auch gegenüber einzelnen Kunden, nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen anzubieten.

- 2.2 Bestellaufträge an LEFTCLICK können entweder in schriftlicher Form (Brief, Fax) oder digital (E-Mail) übermittelt werden. Eine rechtsverbindliche Bearbeitung setzt eine unterschriebene Bestellbestätigung voraus. Bei digitalen Dokumenten ist eine digitale Unterschrift notwendig; bei Papierdokumenten ist entweder ein unterschriebenes Original oder ein gescanntes Dokument mit Unterschrift erforderlich.
- 2.3 Der Lieferumfang und die Ausführungsdetails orientieren sich an der bestätigten Auftragsannahme durch LEFTCLICK, unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Waren beim Hersteller.
- 2.4 LEFTCLICK behält sich das Recht vor, auch nach Vertragsabschluss technische Modifikationen an den Produkten oder Dienstleistungen vorzunehmen, sofern dies die Nutzung nicht beeinträchtigt. Für die Verbindlichkeit sind ausschliesslich von LEFTCLICK schriftlich ausgestellte Angebote massgebend, die, sofern nicht anders festgelegt, 10 Tage Gültigkeit haben.
- 2.5 Mündliche Offerten durch LEFTCLICK sind freibleibend und nicht bindend.
- 2.6 Eine Kundenbestellung ohne vorheriges Angebot seitens LEFTCLICK gilt als verbindliches Kaufangebot. Bei Fehlen einer Preisangabe behält sich LEFTCLICK das Recht vor, den Preis festzulegen, wobei die Abrechnung auf Basis des Aufwandes erfolgt.
- 2.7 Kundenwünsche zur Änderung oder Stornierung einer Bestellung erfordern eine schriftliche Vereinbarung mit LEFTCLICK. Bereits entstandene Kosten können dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Für spezifische Bestimmungen bezüglich der Änderung und/oder Stornierung von Waren, zusätzliche Garantien und/oder kundenspezifische Konfigurationen, siehe Punkte 8 "Umtausch und Rückgabe von Waren".
- 2.8 Teilweise Lieferungen durch LEFTCLICK sind möglich und können erfolgen.

3. Preise

- 3.1 Alle Preisangaben der LEFTCLICK verstehen sich rein netto exkl. MWST und in Schweizer Franken (CHF). Technische Änderungen und Preisänderungen sowie die Korrektur von Irrtümern bleiben vorbehalten.
- 3.2 LEFTCLICK kann alle anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren, insbesondere Mehrwertsteuer, zusätzlich zum Preis an den Kunden berechnen.
- 3.3 Bei Pauschalpreis-Vereinbarungen deckt dieser alle Aufwendungen von LEFTCLICK ab. Keine Abzüge wie Skonto oder andere sind am Pauschalpreis erlaubt.
- 3.4 Pauschalpreise basieren auf den bei Vertragsabschluss bekannten Gegebenheiten. Bei wesentlichen, unvorhersehbaren Änderungen kann LEFTCLICK eine Anpassung des Pauschalpreises verlangen.
- 3.5 Bedingungsänderungen oder unzureichende Mitwirkung des Kunden können zu Mehrkosten führen, die nach Aufwand berechnet werden.

- 3.6 Preisanpassungen bei Drittprodukten nach Vertragsabschluss werden an den Kunden weitergegeben, insbesondere bei Währungsschwankungen.
- 3.7 Nicht in den Preisen inbegriffen sind, sofern nicht ausdrücklich vereinbart, Reisekosten, Verpackung, Transport, Versicherung, Auspacken und Entsorgung.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage rein netto ab Rechnungsdatum. Gerät der Kunde in Verzug, so hat LEFTCLICK ab dem elften Tag Anspruch auf 5% Verzugszins sowie Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten. Weiter ist die LEFTCLICK berechtigt, sämtliche Leistungen unverzüglich und ohne weitere Mitteilung einzustellen und/oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.2 Bei Zahlungsverzug kann LEFTCLICK weitere Leistungen einstellen, bis die Forderungen beglichen sind. Folgen der Liefereinstellung sowie der erneuten Aufschaltung/Inbetriebnahme tragen allein die Kunden.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Das Eigentum der Produkte und Lizenzen geht erst mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises in das Eigentum des Kunden über. Die LEFTCLICK ist jederzeit berechtigt, die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes bei der zuständigen Behörde auf Kosten des Bestellers zu verlangen.

6. Leistungen

- 6.1 LEFTCLICK verpflichtet sich zur Ausführung der in Verträgen und Bestellungen festgelegten Dienste.
- 6.2 Dienstleistungen, die nicht in den Vertragsunterlagen spezifiziert sind, fallen nicht unter den vereinbarten Leistungsbereich und werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet, es sei denn, es besteht eine Pauschalpreisvereinbarung.
- 6.3 Begleitende Dokumente zum Angebot (z.B. Zeichnungen, Broschüren) gelten nur dann als Teil des Vertrags, wenn LEFTCLICK dies ausdrücklich bestätigt.
- 6.4 Spezifische Werkleistungen sind nur verpflichtend, wenn sie im Vertrag oder in der Bestellung ausdrücklich als solche benannt sind.
- 6.5 LEFTCLICK gewährleistet eine fachgerechte und gewissenhafte Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend der Beschreibung.
- 6.6 Bei der Vertragserfüllung kann LEFTCLICK externe Fachkräfte oder Dritte (z.B. Subunternehmer) hinzuziehen und ist verantwortlich für deren korrekte Auswahl und Anleitung.
- 6.7 Verbindliche Erfüllungstermine sind ausschliesslich die von LEFTCLICK schriftlich zugesicherten Termine.

- 6.8 Diese Termine verlängern sich angemessen bei nachträglichen Änderungen durch den Kunden, fehlenden notwendigen Angaben, Nichterfüllung behördlicher Vorgaben oder bei Hindernissen ausserhalb des Einflussbereichs von LEFTCLICK, wie Streiks, Lieferverzögerungen oder höhere Gewalt.
- 6.9 Bei absehbaren Verzögerungen gegenüber den vereinbarten oder angemessen verlängerten Terminen informiert LEFTCLICK den Kunden.
- 6.10 Ausser in Fällen rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit seitens LEFTCLICK oder ihrer Hilfspersonen, stehen dem Kunden keine weiteren Ansprüche bei Nicht- oder Verspätete Erfüllung zu. Die Haftung der Hilfspersonen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

7. Lieferbedingungen, Lieferfristen und Leistungsverzug

- 7.1 Für Lieferfristen jeglicher Produkte (insbesondere Computer) können nur Richtangaben gemacht werden, da die Herstellerangaben massgebend sind und diese je nach Marktsituation kurzfristig ändern können. Im Falle eines Leistungsverzuges von LEFTCLICK ist der Kunde berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Kunden werden abbedungen. LEFTCLICK hat insbesondere weder für das positive noch für das negative Vertragsinteresse Schadenersatz zu leisten und haftet auch nicht für ein wie auch immer gearteten weiteren Schaden.
- 7.2 LEFTCLICK wird vom Kunden bevollmächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden den Transport der Produkte zu organisieren.
- 7.3 LEFTCLICK übernimmt keine Haftung für die Auswahl des Transportunternehmens. Eine Transportversicherung wird nur auf expliziten schriftlichen Wunsch des Kunden abgeschlossen.
- 7.4 Der Kunde erkennt an, dass die Schutzrechte für Drittprodukte nicht bei LEFTCLICK liegen. Die Nutzung der Drittprodukte unterliegt gesetzlichen Bestimmungen und gegebenenfalls vertraglichen Bedingungen des Schutzrechtsinhabers. Der Kunde verpflichtet sich, diese einzuhalten und im Verletzungsfall LEFTCLICK von Drittforderungen freizustellen.

8. Umtausch und Rückgabe von Waren

- 8.1 In Übereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch. LEFTCLICK gewährt jedoch aus Kulanz unter spezifischen Bedingungen ein Rückgaberecht. Produkte können innerhalb von 5 Tagen nach Lieferdatum zurückgegeben werden, vorausgesetzt sie sind unbenutzt und die Originalverpackung ist ungeöffnet und unbeschädigt. Das Auspacken oder Öffnen der Verpackung macht einen Umtausch oder eine Rückgabe unmöglich. Für Rückgaben erhebt LEFTCLICK eine Bearbeitungsgebühr von 20% des Kaufpreises sowie die anfallenden Rücksendekosten. Sollte unser Distributor die Rücknahme verweigern, trägt der Kunde die vollen Kosten der Rücknahme sowie den Materialwert des Produkts. Diese Regelungen sind zum Schutz der Effizienz und der Interessen beider Parteien.

- 8.2 Gemäss unseren Richtlinien sind Produkte, die bereits in Gebrauch genommen wurden, grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen. Dies umfasst jegliche Nutzungsspuren, wie das Entfernen von Siegeln, das Öffnen der Verpackung, das Anbrechen von Versiegelungen, oder jegliche Inbetriebnahme des Produktes. Kunden werden gebeten, vor der Nutzung die Produktkonformität zu prüfen, um ihre Rückgabeberechte zu wahren.
- 8.3 Für Produkte, die nach individuellen Kundenwünschen konfiguriert werden – einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Inbetriebnahme von Geräten, die Installation von Software und das Auspacken der Geräte – ist ein Umtausch oder eine Rückgabe ausgeschlossen.
- 8.4 Garantien, die für spezifische Produkte als Zusatzleistung erworben werden, sind von Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen. Diese Zusatzgarantien bieten erweiterten Schutz über die standardmässige Garantie hinaus und sind spezifisch auf die gekaufte Ware abgestimmt. Einmal erworben, werden diese Garantieleistungen dem Kunden in voller Höhe verrechnet und können nicht storniert oder rückerstattet werden.

9. Haftung für Warenmängel

- 9.1 Der Versand von Waren und Geräten erfolgt auf Gefahr des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, die von LEFTCLICK gelieferten Produkte und Materialien sofort nach Erhalt oder Abholung zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde seine Prüfungs- oder Anzeigepflicht, gilt die Lieferung als vorbehaltlos akzeptiert.
- 9.2 Im Fall einer berechtigten Mängelrüge hat LEFTCLICK das Recht, nach ihrer Wahl entweder gegen Rücknahme der Ware innert angemessener Frist mängelfreien Ersatz zu liefern oder gegen Rückgabe des Kaufpreises und Rücknahme der Ware vom Vertrag zurückzutreten oder einen allfälligen Minderwert zu vergüten. Softwareprodukte können im geöffneten Zustand / mit gebrochenem Herstellersiegel nicht mehr zurückgenommen und nicht rückvergütet werden. In jedem Fall wird eine Rücknahmegebühr / Wieder- einlagerungsgebühr von 15% des Warenwertes, mindestens aber CHF 50.-- belastet. Für fremdfabrizierte / -gelieferte Systemteile wird die vom jeweiligen Hersteller gewährte Gewährleistung sowohl in Bezug auf Umfang als auch auf die Dauer weitergegeben. Weitergehende Ansprüche des Kunden, namentlich für Mangelfolgeschäden, Datenverlust, Kosten für Montage und Demontage, Transport der Ware und dergleichen werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.3 Die Garantiezeit für unsere Produkte beläuft sich auf 24 Monate ab dem Bestell- oder Lieferdatum, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Sollten Produkte innerhalb dieser Frist ausgetauscht oder repariert werden, so unterliegen diese demselben Garantiezeitraum wie das Originalprodukt, jedoch wird in jedem Fall eine Mindestgarantie von einem Monat ab dem Zeitpunkt des Austauschs oder der Reparatur gewährleistet.
- 9.4 Nach Ablauf der Gewährleistung, bei Eigeninterventionen des Kunden oder Dritter in Hard- oder Software, bei äusserlichen Beschädigungen, Fehlbedienungen oder bei Abweichungen von den Betriebsbedingungen laut Produktunterlagen, erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.

- 9.5 Die Gewährleistung erlischt in jedem Fall, wenn der Kunde oder von ihm beauftragte Dritte ohne Einverständnis von LEFTCLICK Änderungen oder Reparaturen vornehmen.
- 9.6 Für als Occasion weiterverkaufte Produkte übernimmt LEFTCLICK keine Gewährleistung, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 9.7 Mängelbehebung erfolgt bevorzugt im Rahmen der Wartung. Kosten für Aus- und Einbau, Transport und notwendige Anpassungen trägt der Kunde, falls kein Wartungsvertrag besteht. Bei weiterhin bestehenden wesentlichen Funktionsmängeln nach Austausch oder Reparatur kann der Kunde unter Einhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

10. Haftung für Dienstleistungen

- 10.1 Bei sämtlichen Dienstleistungen (Installation von Hardware und Software, Installation von Mehrplatzlösungen etc.) haftet LEFTCLICK nie für einen bestimmten Erfolg, sondern nur für die übliche Sorgfalt und dabei ausschliesslich für direkte Sach- und Personenschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Weitergehende Ansprüche des Kunden werden abbedungen. LEFTCLICK hat insbesondere weder für das positive noch für das negative Vertragsinteresse Schadenersatz zu leisten und haftet auch nicht für wie auch immer gearteten weiteren Schäden, insbesondere Mängelfolgeschäden, wie etwa Gewinnausfälle oder Datenverlust. Ansprüche des Kunden auf Minderung und/oder Schadenersatz verirken nach Ablauf eines Jahres seit Beendigung der Dienstleistung und überdies sofort, wenn der Kunde oder von ihm beauftragte Dritte ohne Einverständnis von LEFTCLICK Änderungen oder Manipulationen vornehmen.

11. Haftungs- und Gewährleistungsausschluss

- 11.1 Jegliche Haftung von LEFTCLICK für indirekte oder Folgeschäden, die über die explizite Garantie der Produkte oder Dienstleistungen hinausgehen, ist ausgeschlossen. Dies umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein, Produktionsausfälle, Datenverluste oder entgangenen Gewinn.
- 11.2 LEFTCLICK übernimmt keine Verantwortung für die Qualität oder Garantie von Produkten, die von externen Herstellern oder Zulieferern stammen. Der Kunde übernimmt selbst die Geltendmachung jeglicher Garantieansprüche gegenüber diesen Anbietern, wobei LEFTCLICK auf Anfrage und auf Kosten des Kunden unterstützend wirken kann.
- 11.3 LEFTCLICKs Haftung beschränkt sich auf direkte Schäden, die ausschliesslich durch nachweisbare grobe Fahrlässigkeit oder absichtliche Handlungen von LEFTCLICK oder deren beauftragten Dritten verursacht wurden, und ist auf den Wert der betroffenen Lieferung oder Dienstleistung begrenzt.
- 11.4 Alle darüber hinausgehenden Haftungen, einschliesslich für indirekte oder Folgeschäden wie Betriebsunterbrechungen oder entgangenen Gewinn, sind vollständig ausgeschlossen.

- 11.5 LEFTCLICK ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch Nichteinhaltung vertraglicher Pflichten des Kunden entstehen.
- 11.6 Änderungen an Hard- oder Software durch den Kunden, die zu Mängeln führen, entbinden LEFTCLICK von der Gewährleistung, sofern der Kunde nicht nachweist, dass die Änderungen nicht ursächlich für die Mängel sind.
- 11.7 In Fällen höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen oder unvorhersehbaren behördlichen Restriktionen, übernimmt LEFTCLICK keine Haftung für verzögerte oder unterbrochene Leistungen. In solchen Situationen wird die Erfüllung des Vertrags entsprechend verzögert, ohne Haftung für dadurch entstehende Schäden.

12. Umfang Wartung und Pflege

- 12.1 Wartung von Hardware bezieht sich jeweils nur auf die von der LEFTCLICK gelieferten Teile und umfasst dabei deren Instandhaltung (vorbeugende Wartung) zur Aufrechterhaltung der Betriebstüchtigkeit gemäss separatem "Wartungsvertrag" oder individuellen Einzelaufträgen sowie die Behebung von Störungen und Fehlern. Nicht als Wartungsleistung gilt die Behebung von Defekten, die durch Fehlmanipulationen, externe Einflüsse, Einwirkungen von einer nicht von LEFTCLICK gelieferten Einrichtung, unsachgemässe Behandlung entstanden sind sowie der Ersatz von Verschleiss- und Verbrauchsmaterial. Solche Dienstleistungen werden zusätzlich zu den aktuellen Preisen von der LEFTCLICK in Rechnung gestellt. Die Pflege von Software (Anpassungen, neue Release, Weiterentwicklung von Programmen) werden in separaten Unterhaltsverträgen spezifiziert. Nicht als Wartungsleistung für die Pflege von Software gelten insbesondere funktionelle Erweiterungen der Software. Solche Leistungen werden zusätzlich zu den aktuellen Preisen von der LEFTCLICK in Rechnung gestellt.

13. Technischer Support

- 13.1 Für verkaufte Waren (Hard- und Software) bietet LEFTCLICK im üblichen Rahmen und in Relation zum Kaufpreis unentgeltliche technisch beratende Unterstützung, (telefonisch oder in den Betriebsräumlichkeiten der LEFTCLICK).
- 13.2 Für weitergehenden Unterhalt und Support von Hard- und Software steht LEFTCLICK am Firmenstandort oder mittels Remote-Support (Grundgebühr: 15 Minuten) oder nach Vereinbarung am Standort des Kunden zu den jeweils gültigen Tarifen zur Verfügung. Wünscht der Kunde Dienstleistungen auf dem Wege des Remote-Support in Anspruch zu nehmen, gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Fernwartung.

14. Tarife

Montag - Freitag, 08.00-17.00 Uhr

Normaltarif (kann variieren je nach Zuständigkeit und Position)

Werktags ab 17.00-08.00 und samstags
Zuschlag 25%

Sonn- und Feiertage
Zuschlag 50%

Pikett Dienst
Wird ausserhalb der Geschäftszeiten sowie an Feiertagen bereitgestellt. Zuzüglich der Grundpauschale gelten die üblichen Tarife.
Grundpauschale CHF 200.00 (exkl. MWST)

Die Reisezeit geht in jedem Fall zu Lasten des Kunden.

15. Datenschutz und Geheimhaltung

- 15.1 Die LEFTCLICK verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten. Der Kunde behandelt alle Informationen, die er von der LEFTCLICK erhält, streng vertraulich (insbesondere Codes, Login-Namen sowie Passwörter usw.). Aus Sicherheitsgründen sind im Interesse des Kunden und alle Beteiligten wo angebracht sämtliche schriftlichen Dokumente sowie Hard- & Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
- 15.2 Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich geistigen Eigentums und Datenschutzes. Der Kunde erkennt die Eigentumsrechte von LEFTCLICK an und verpflichtet sich, diese zu respektieren.

16. Lizenzen

- 16.1 Die LEFTCLICK ist Wiederverkäufer und Lizenzverwalter von Software von Drittlieferanten. Der Kunde ist für die Einhaltung der (separat abgegebenen) Lizenzbestimmungen des Softwarelieferanten verantwortlich und bestätigt diese gelesen und verstanden zu haben. Die LEFTCLICK haftet nicht für Forderungen Dritter oder Herstellern auf Grund Nichteinhaltens derer Lizenzbestimmungen.
- 16.2 Der Vertrag über die Erteilung einer Software-Lizenz kommt zustande, wenn LEFTCLICK die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigt oder die Software-Lizenz ausliefern. Mit Erhalt der Software-Lizenz erklärt sich der Kunde mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.
- 16.3 Sämtliche Lizenzen, sofern nicht anders vereinbart, sind auf eine Dauer von einem Jahr befristet und verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern der Kunde nicht fristgerecht kündigt. Eine Kündigung bedarf der Schriftform und muss uns spätestens einen Monate vor Ablauf der Lizenz zugegangen sein.
- 16.4 Der Kunde erhält das Recht, die Software während der Laufzeit der Lizenz auf den vereinbarten Systemen zu nutzen. Eine Weitergabe der Software an Dritte ist nicht gestattet.

17. Immaterialgüterrechte an Software

- 17.1 Von LEFTCLICK für einen Kunden entwickelte Software darf ausschliesslich von diesem benützt werden. Jede Weitergabe an Dritte, sei sie entgeltlich oder unentgeltlich, ist ohne ausdrückliche schriftliche Ermächtigung durch LEFTCLICK untersagt.

18. Verbot der Mitarbeiterabwerbung

- 18.1 Kunden sind verpflichtet, Aktivitäten zu unterlassen, die das Fachpersonal oder die operative Kapazität von LEFTCLICK negativ beeinflussen könnten. Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, das Verbot, Mitarbeiter von LEFTCLICK für eine Anstellung oder jegliche Art der beruflichen Zusammenarbeit zu gewinnen.
- 18.2 Der Kunde verpflichtet sich, keine aktiven Bemühungen zur Abwerbung von Mitarbeitern von LEFTCLICK zu unternehmen. Dies schliesst sowohl direkte Angebote als auch die Ermutigung zur Bewerbung ein. Bei Verstössen gegen dieses Verbot ist eine Konventionalstrafe fällig.
- 18.3 Im Falle eines Verstosses gegen dieses Verbot ist der Kunde zur Zahlung einer vereinbarten Pönale in Höhe des Jahresgehalts des betroffenen Mitarbeiters, mindestens aber CHF 100'000, verpflichtet. Zusätzlich behält sich LEFTCLICK das Recht auf Ersatz weiterer Schäden vor. Die Entrichtung der Pönale hebt die Verpflichtung zur Einhaltung des Abwerbungsverbots nicht auf.

19. Verfahren zur Konfliktlösung

- 19.1 Bei Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB wird zunächst eine Schlichtung angestrebt. Hierfür wird eine unabhängige Schlichtungsstelle bestimmt, die im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen agiert.

20. Gerichtsstand und Rechtswahl

- 20.1 Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Geschäftsbetrieb der LEFTCLICK gilt als Gerichtsstand Arlesheim. Anwendbar ist schweizerisches Recht.